
Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 16 Budget 1/2

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 30. Oktober 2023, 13:30 – 18:45 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	Michael Hochreutener
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Dominique Brogle
Gäste	Urban Müller Freiburghaus, VL Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Nicolas Adam, Leiter Bau und Planung Ildikó Moréh, Leiterin Soz. Dienste Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern Sarah Wälchli-Amiet, Personaldienste Pascal Suter, Bereichsleiter Tiefbau Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau Andreas Schöffler, Leiter IT Uriel Kramer, Präsident BWK Konrad Jäggi, FEuerwehrkommandant Stefan Schreier, IG Schulen Michel Ryser-Zbinden, IT Schulen Jan Braunschweiler, Neo One AG Jörg Strebel, Neo One AG Vinzenz Luginbühl, wahlrüefli Architekten und Raumplaner AG Flury und Rudolf Architekten AG Tina Kneubühler, Extra Landschaftsarchitekten Thomas Götz, Bauherr und Eigentümer
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 14 vom 18.09.2023	2023-120
2	Protokoll GR Nr. 15 vom 25.09.2023	2023-121
3	IT-Strategie Schule und Gemeindeverwaltung; Bericht ICT-Audit EWG/Schulen - Stellenantrag IT - Beschluss	2023-122
4	Unteri Neumatt Biberist - Gutenbergstrasse 4 und 6 sowie Leutholdstrasse 7, 9, 11, 13, 15 und 17; Richtprojekt - Beschluss	2023-123
5	Soziale Dienste Projekt Durchgehende Fallführung, Pilotprojekt - Beschluss	2023-124
6	Budget 2024; 1. Lesung Genehmigung, Festsetzen Steuerfuss - Beschluss	2023-125
7	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-126

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2023-120 Protokoll GR Nr. 14 vom 18.09.2023

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 14 vom 18.09.2023 wird einstimmig bei 1 Absenz genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-121 Protokoll GR Nr. 15 vom 25.09.2023

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 15 vom 25.09.2023 wird einstimmig bei 1 Absenz genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-122 IT-Strategie Schule und Gemeindeverwaltung; Bericht ICT-Audit EWG/Schulen - Stellenantrag IT - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- 5 Auszüge aus dem Bericht Neo One AG "Situationsanalyse / Risikobericht / Audit und Strategie Consulting 2023 Schulen Biberist / Gemeinde Biberist"
- ICT Projektplan "Situationsanalyse / Risikobericht / Audit und Strategie Consulting 2023 Schulen Biberist / Gemeinde Biberist"

Ausgangslage

An der GR-Sitzung vom 08.05.23 wurde der Antrag für einen Nachtragskredit zur Durchführung einer umfassenden Informations- und Kommunikations-Systemanalyse (ICT-Audit) eingereicht. Dem Gesuch wurde mit Beschluss Nr. 2023-56 Folge geleistet und die Firma Neo One AG mit der Durchführung beauftragt. Der dafür nötige Betrag von CHF 50'000.— wurde jeweils hälftig zu Las-

ten der Schulen und der Verwaltung eingestellt, da sowohl das Schul- als auch das Verwaltungssystem untersucht werden sollen:

0220.3130.00 (Dienstleistungen Dritter) CHF 25'000
2190.3130.00 (Dienstleistungen Dritter) CHF 25'000

Neo One AG hat in der Folge die Arbeit aufgenommen, einen PL nominiert und die Systemanalyse durchgeführt. Seitens der Gemeinde wurde Andreas Schöffler als PL eingesetzt. Der Kick-off erfolgte am 13.06.23. Der dort vernehmlassste Zeitplan wurde mit Schule und Verwaltung koordiniert und umgesetzt. Dabei wurde darauf geachtet, dass allfällige Konsequenzen rechtzeitig vorliegen, um bei Budgetrelevanz noch berücksichtigt werden zu können.

Die Systembetreiberin Talus hat den Analysten von Neo One AG den Zugriff auf die IT-Umgebung ab Juli gewährt. Seitens Schule und Verwaltung wurden die nötigen Dokumentationen zur Verfügung gestellt. An mehreren Untersuchungs- und Befragungstagen waren die Analysten im Juli und August vor Ort. Dort haben sie mit den Superusern sowie den Verantwortungsträgern der Schulen und Verwaltung die Probleme sowie Bedürfnisse aufgenommen. Ebenso wurden die Hard- und Software sowie deren Konfiguration vor Ort überprüft.

Der umfassende Bericht wurde dem Projektteam / der Geschäftsleitung EWG Biberist am 25.09.23 vorgestellt. Aus den Erkenntnissen und Lehren wurde der nötige Handlungsbedarf überprüft und vorgeschlagen. Dabei wurden die Schulen und die Gemeindeverwaltung mit ihren unterschiedlichen Gesamtsystemen getrennt untersucht. Der Bericht besteht aus 5 Teilberichten zu je 48/43/18/12/29 Seiten = 150 Seiten. Beigefügt wurden 4 Budgetübersichten, welche die Kosten zur Behebung der erkannten Mängel ausweisen.

Untersucht wurden jeweils folgende Bereiche:

- Bestandesaufnahme der eingesetzten Server-, Client- und Netzwerk-Hardware
- Begehung der Räumlichkeiten inkl. Prüfung der USV und Klimasituation der Serverräume
- Überprüfung der aktuellen Patch-Level der eingesetzten Standard-Programme sowie der Betriebssysteme und Firmware
- Überprüfung der korrekten Lizenzierung
- Überprüfung der vorhandenen Sicherheitskomponenten
- Überprüfung der Existenz von Dokumentationen und Reglementen
- Kurzüberprüfung der Thematik Datenschutz, Berechtigungsmatrix und der TOM's (Technisch Organisatorische Massnahmen)
- Überprüfung der ICT Organisation, der Aufgabenteilung, der Stellvertretungen
- Überprüfung der Ablauforganisation rundum die ICT
- Kurzanalyse Drittpartner

Vom Audit ausgeschlossen waren:

- spezifische Applikationen wie z. B. Kernapplikationen, Branchenapplikationen diese sind über die Systembetreiber angebunden
- der Gebäude-, Alarm- oder anderen Industriesystemkomponenten sowie die Telefonanlage
- die Lizenzierung von Branchenapplikationen, sowie den Funktionen innerhalb der Branchenapplikationen
- Systeme, auf welche kein Zugriff möglich war

Der Sicherheitsbericht zu der Gemeindeverwaltung zeigt folgende Bereichsresultate auf:

- 7 besonders hohe Risiken
- 23 hohe Risiken
- 15 mittlere Risiken
- 3 tiefe Risiken
- 10 ohne aktuelle Risiken

Der Sicherheitsbericht zu den Schulen zeigt folgende Bereichsresultate auf:

- 8 besonders hohe Risiken
- 18 hohe Risiken
- 11 mittlere Risiken

- 3 tiefe Risiken
- 10 ohne aktuelle Risiken

Fast alle untersuchten Bereiche sind von den festgestellten Mängeln und den damit vorhandenen Risiken betroffen. Die Risiken wurden nach verschiedenen Kriterien bzw. Angriffsmöglichkeiten untersucht: Naturereignisse, böswillige oder unvorsichtige Mitarbeitende, verschiedene Gruppierungen von organisiertem Verbrechen, über Hackaktivisten bis zu Terroristen, verärgerte Klientel usw.

Zusätzlich zu den oben ausgewiesenen Handlungsfeldern werden durch die anstehenden Projekte der kommenden Jahre weitere Bedürfnisse im IT-Bereich und mögliche Risiken generiert: Ablösung KMS (Steuerprogramm), Ablösung KLIBnet (Programm des RSD BBL), Ablösung Lehreroffice (Schulverwaltung, Förderplanung, Zeugnisdruck), Einführung Edulog (digitale Bildungsidentität), Einsatz Learning Analytics (datengestützte Wirkungsmessung), Einführung 1:1 Computing (ab der 3. Klasse) usw. Da es sich um eine "IST-Analyse" handelt, können dazu keine Feststellungen gemacht werden.

Zusammenfassend müssen folgende Punkte hervorgehoben werden:

- Die Gemeinde hat sich dem "Challenge" gestellt und ihre gesamte IKT-Umgebung einer umfassenden und kritischen Prüfung durch ausgewiesene Experten unterzogen; auch wenn das Resultat eher kritisch ausfiel, so muss davon ausgegangen werden, dass es beim Gros aller Gemeinden wohl ähnlich oder noch schlechter aussehen würde.
- Man muss sich aber auch bewusst sein, dass seit mehreren Jahren vermehrt KMU, Konzerne und Behörden in den Fokus der Gegenseite geraten sind. Einerseits sind die Betriebe und Behörden ohne IT-Umgebung nicht mehr in der Lage, das Tagesgeschäft zu erledigen – andererseits verfügen viele über sensible Daten. Durch die Sperrung oder Möglichkeit zur Zerstörung von Systemen, dem Abgreifen von sensiblen Daten mit der Androhung deren Veröffentlichung werden die Ziele letztlich erpressbar.
- Die Betreiberin des Rechenzentrums und des Applikationssupports (Talus) macht in dieser Rolle einen fundierten und guten Job. Ihre Leistungen im Bereich Support und Consulting sind jedoch nicht ausreichend. So wurden bspw. die Updates für Server und Windows-Clients über viele Monate nicht getätigt.
- Bei der IT-Umgebung der Schulen wurden pragmatische Lösungswege gesucht. Über ungeschützte, offene Applikationen (Lehreroffice) ist jedoch ein unbemerktes Eindringen ohne grossen Aufwand möglich. Hier wurden fundamentale Sicherheitseinstellungen nicht vorgenommen, weil diese bedarfsseitig auch nicht explizit ausformuliert waren.
- Die in der Gemeinde vorhandenen Ressourcen für den Betrieb der IT-Infrastruktur für die Gemeindeverwaltung und die Schulen reichen bei weitem nicht aus. Ohne eine massive Aufstockung können weder die festgestellten Mängel, noch der ordnungsgemässe Betrieb mittel- und langfristig sichergestellt werden.
- Ferner können weder die obligatorischen Ablösungsprojekte (KMS / KLIBnet/ CMI Schulen) noch zielführende weitere Projekte wie die Implementierung von Kassenlösungen, Cockpits oder gesetzlich vorgegebene Aufgaben wie die elektronische Langzeitarchivierung, IKT, Inventarisierung, Bildungsidentität, Learning Analytics, 1:1 Computing usw. neben dem Tagesgeschäft realisiert werden.

Der ausgewiesene Ressourcenbedarf für die Behebung der Mängel umfasst zusätzliche 220 % Stellen zu den bisherigen Stellen (80 % in der Gemeinde, 45% bei den Schulen);. Benötigt werden:

- 100 % für "Projekte & Senior System Engineering" (220 Arbeitstage)
- 100 % für Wartung, Support & LifeCycle (220 Arbeitstage)
- 20 % für ICT Runner Fähigkeiten (44 Arbeitstage)

Diese Ressourcen würden rasch benötigt – d. h. das Gros der besonders dringenden Risiken sollten rasch reduziert bzw. eliminiert werden können (2024). Anschliessend nimmt der Ressourcenbedarf ab: Ab 2025 bis 2028 wird mit einem geringeren Bedarf von 170 %, 145 %, 130 % und 120 % gerechnet. Da diese Ressourcen ausschliesslich zur Behebung der festgestellten Mängel berücksichtigt wurden, sind die Ressourcen für die anstehenden Projekte nicht mit eingerechnet.

Das benötigte Know-how ist jedoch auf dem freien Markt nicht oder nur bedingt verfügbar (akuter Fachkräftemangel – insbesondere im IT-Bereich) und die benötigten Kompetenzen im Bereich "Projekte / Senior System Engineering" kaum in einer einzigen Person als Know-how vorhanden. D. h. das Gros der benötigten Leistungen werden extern eingekauft werden müssen. Auf dem Markt verfügbar wird jedoch eine Person sein, die sich um die Systemwartung, Support sowie Systemmanagement (LifeCycle) kümmert. Dieses Know-how wird auch nach der Mängelbehebung weiterhin benötigt werden, um nicht in wenigen Jahren wieder in einer ähnlichen Situation zu sein wie heute. Die Digitalisierung wird letztlich von Bund und Kanton gewünscht, gefordert und gefördert. Aber auch unsere Klienten sind je länger je mehr digital und vernetzt unterwegs. Die Anforderungen an die Schule geben künftig eine 1:1 Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler mit IT-Geräten vor. Die Gemeindeverwaltung und die Schulen müssen daher auch künftig diesen Bedürfnissen und den daraus resultierenden IT-Aufgaben gewachsen bleiben. Die verbleibenden 20 % für ICT-Runner Fähigkeiten (Projektkockpit-Bewirtschaftung, Vertragsmanagement, Controlling, Kommunikation usw.) können durchaus mit einem anderen, IT-fremden Stellenprofil gekoppelt werden.

Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Biberist stellt fest, dass die vorhandenen IT-Systeme der Gemeindeverwaltung und der Schulen grundsätzlich funktionsfähig sind und den aktuellen Nutzer-Bedürfnissen mehrheitlich gerecht werden. Andere Bedürfnisse, die effizienteres und effektiveres Arbeiten ermöglichen wie Kassenlösungen, Cockpits, Internettelefonie (VOIP), Wechsel von lokalen zu Cloud-Lösungen (vgl. IKT: adminera-Webseite, Cockpit der Arbeitssicherheit Schweiz = PREVITAR, check-dein-wissen, CMI Schulen usw.) sind bereits angegangen worden, als Projekte aufgelegt oder vorgesehen. Sie können realisiert werden, wenn die dazu benötigten finanziellen Ressourcen gesprochen werden (nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags) und die personellen Ressourcen für die Umsetzung und Betreuung vorhanden sind bzw. die Supportleistung gesichert ist.

Unter der sichtbaren Nutzeroberfläche haben sich jedoch über die letzten Jahre beachtliche Mängel angestaut, die gravierenden Sicherheitsmängel beinhalten. Optimalerweise sollten diese daher rasch behoben werden – gerade weil Gemeinden inzwischen im Fokus der Cyber-Bedrohung sind. Die Behebung der Mängel erfordert jedoch massive Ressourcen bzw. Arbeitsleistungen, welche durch die Gemeinde selbst nicht erbracht werden können. Die spezifischen Anforderungen sind derart, dass sie in Teilen nur durch mehrere Personen abgedeckt werden können. D. h. dazu muss ein verlässlicher IT-Partner gefunden werden, der in der Gesamtheit durch seine Mitarbeitenden die benötigten Leistungen erbringen kann.

Im Bereich Systemsupport und Wartung seitens der Gemeindeverwaltung soll der Vertrag der bisherigen Dienstleisterin Talus rasch möglichst gekündigt werden, da sie offensichtlich nicht über die nötigen Ressourcen verfügt, um diese Leistungen in der nötigen Qualität erbringen zu können. In der Einwohnergemeinde Biberist waren ursprünglich 100 % vorhanden, die sich auf zwei Personen verteilt haben; 80 % in diesem Segment und 20 % im Bereich ICT Runner Fähigkeiten. Nach der Kündigung derjenigen Person, die sich um den zweiten Bereich gekümmert hat, wurden diese 20 % nicht mehr besetzt. Die verbleibende Person hatte seither weder eine Stellvertretung (die MA mussten sich jeweils direkt an Talus wenden), noch hätte seine Kapazität ausgereicht, um das System sicher, zuverlässig bewirtschaften zu können. Hinzu kommt in jeder Abteilung ein Superuser, doch dieser ist nur für den rudimentären Firstlevel Support gedacht. Sie sind bestenfalls IT-affin, jedoch keine ausgebildeten IT-Fachkräfte. Noch gravierender zeigt sich die Stellensituation seitens der Schulen Biberist. Hier wird der Firstlevel Support, Wartung, Unterhalt Netzwerk von einem ICT-Team (Leitung und Superuser) mit insgesamt 45% Stellen abgedeckt. Diese Personen sind allesamt Lehrpersonen, d. h. sie sind weder IT-Fachkräfte noch stehen sie während der Zeit in welcher sie unterrichten für dringende Supportfragen zur Verfügung.

Der ausgewiesene Bedarf an weiteren personellen Ressourcen ist zwingend nötig, um im Bereich IT die akuten Mängel zu beheben, die Unterstützung und Stellvertretung beim Systembetrieb sicherstellen zu können und die künftigen IT-Projekte sicher und termingerecht umsetzen zu können. Hier drängt sich daher eine Stellenausschreibung für eine Stelle von 80 – 100 % auf, da der Bedarf nicht nur kurz- und mittelfristig, sondern auch langfristig gedeckt werden kann. Mit diesem Pensum sollte es auch möglich sein, den Support zur Behebung der Mängel im IT-System der Schulen sicherzustellen und anschliessend dort den Systemsupport – zusammen mit den bereits

heute vorhandenen IT-Personalressourcen – wahrzunehmen. Diese Person nimmt zudem wechselseitig die Stellvertretung des aktuellen IT-Verantwortlichen wahr. Gemeinsam sorgen sie daher künftig für den Usersupport und Betrieb vor Ort für Gemeindeverwaltung und Schulen.

Die Verwaltungsleitung und die Gesamtschulleitung schlagen daher folgendes Vorgehen vor:

- Bewilligung einer Stelle mit 80 – 100 % "IT System-Wartung, Support & LifeCycle"
 - Beantragung an der GV unter Berücksichtigung der Budgetierung der damit gekoppelten Aufwände für Lohn, Sozialleistungen und Arbeitsplatz;
- Leistungseinkauf der benötigten Supportleistungen bis zur erfolgreichen Stellenbesetzung bei einem/mehreren zuverlässigen IT-Partner(n) zur Entlastung der aktuellen IT-Verantwortlichen;
- Mängelbehebung:
 - Prüfen der vorgeschlagenen Handlungsfelder bzw. Massnahmen gemäss Bericht ICT-Audit und deren Wechselwirkungen untereinander;
 - Priorisierung derselben und Abbau gemäss Möglichkeiten;
 - Einkauf der dazu benötigten Fähig- und Fertigkeiten, ergänzend zu denjenigen der bis dahin angestellten Person gemäss den jeweils zur Verfügung gestellten Ressourcen

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt die Präsentation, Erläuterungen und die Auszüge aus dem Bericht der Firma Neo One AG "Situationsanalyse / Risikobericht / Audit und Strategie Consulting 2023 Schulen Biberist / Gemeinde Biberist" zur Kenntnis.
2. Er beantragt der Gemeindeversammlung 2/2023 eine zusätzliche Stelle im Umfang von 0.8 – 1.0 FTE im Bereich "IT System-Wartung, Support & LifeCycle".
3. Ergänzend zum eingegebenen Budget 2024 bewilligt er die folgenden Kredite:
 - KST 224 / Kto 3010.00 = CHF 120'000
 - KST 224 / Kto 3050.00 = CHF 10'500
 - KST 224 / Kto 3052.00 = CHF 14'500
 - zzgl. weitere anfallende Kosten wie Nutzungsgebühren, entsprechende Software-Lizenzen und Telefonie usw.
4. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltungsleitung und die Gesamtschulleitung im 2024 nach der Stellenbesetzung mit einem massgeschneiderten Antrag zur Einholung externer Leistungen zur Behebung der Mängel an den Gemeinderat treten wird. Dabei werden die Priorisierung der Handlungsfelder bzw. Massnahmen sowie das Know-how der dann neu angestellten Person berücksichtigt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann ist ab dem Umfang und auch dem Inhalt des Berichtes erschrocken. Er hat festgestellt, dass einige Sicherheitsmängel vorhanden sind. Er ist aber überzeugt, dass der Bericht in anderen Gemeinden nicht anders ausfällt und somit Biberist in bester Gesellschaft ist. Man muss sich einfach bewusst sein, dass unsere IT mit rund 1000 User in den Schulen und rund 100 User in der Verwaltung schon ein Grossunternehmen ist. Er ist froh, wurde der Bericht erstellt und ihm ist wichtig, die Mängel nun auch zu beheben.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass aufgrund der immer grösseren Auslastung des IT-Verantwortlichen, der vermehrten Einbindung in Schule respektive Schulverwaltung und Schnittstellenprobleme Verwaltung – Schule dem Gemeinderat einen Antrag für einen umfassende Systemanalyse beantragt wurde. Diesen hat der Gemeinderat genehmigt, worauf das ICT Audit der Firma Neo One in Auftrag gegeben wurde. Das Resultat sieht folgendermassen aus.

Auswertungen im Überblick

Erkenntnisse

- Kritische Situation
- Aktualisierung ungenügend
- Wartung ungenügend
- Konfigurationen fehlerhaft oder nicht vorhanden
- Abgelaufene Garantien
- Kein LifeCycle Management, kein Change-Management
- Sicherheitsfunktionen in diversen Bereichen mangelhaft
- Backupkonzept, Disaster Recovery Konzept, Wiederherstellungskonzept und Datenschutz ungenügend

Wissenswertes

- 48 Handlungsfelder & Befunde müssen zum grössten Teil rasch angegangen werden
- Die Handlungsfelder und Befunde betreffen nahezu jeden Bereich der ICT
- Zusätzlich zu den Handlungsfeldern kommen weitere nötige Projekte aufgrund Lebenszyklus und oder Erfordernisse auf die Organisation zu
- Zusätzlich hat die Prüfung der Assets, Angreifer und Gefahren detailliert weitere Erfordernisse ergeben
- Detaillierter Massnahmen-Katalog und Projekt Roadmap vorhanden

Vorgehen

- Zentrales Element ist der Ressourcenaufbau oder die Ressourcenbeschaffung
- Ebenso zentral ist das extrem breite Skill-Level und Know-how, was es braucht
- In der Folge wird dies nicht über wenige, geschweige denn über eine Person abgedeckt werden können
- Es braucht ein Ressourcenpool
- Ressourcen nach klarem Vollzeitpensum, hinter welchem aber unterschiedliche Fachspezialisten vorhanden sind

Auswertungen im Überblick

Erkenntnisse

- Ungenügende Konfigurationen, Umsetzungen und Installationen im Rahmen der Umstellung auf M365 / Hybride Infrastruktur
- Sehr kritische Situation und konzeptionelle Fehler
- Firewall Konfiguration nicht existent
- Security-Massnahmen-Optimierungen in allen Bereichen ungenügend / keine fundierte Security-Implementation im Bereich M365
- Netzwerk ungenügend, nicht segmentiert, nicht korrekt und detailgetreu konfiguriert
- Backup seit der Umstellung seit 18 Tagen nicht funktionsfähig, läuft ins Leere
- Backupkonzept, Disaster Recovery Konzept, Wiederherstellungskonzept und Datenschutz ungenügend / LifeCycle ungenügend

Wissenswertes

- 40 Handlungsfelder & Befunde müssen zum grössten Teil rasch angegangen werden
- Die Handlungsfelder und Befunde betreffen nahezu jeden Bereich der ICT
- Zusätzlich zu den Handlungsfeldern kommen weitere nötige Projekte aufgrund Lebenszyklus und oder Erfordernisse auf die Organisation zu
- Zusätzlich hat die Prüfung der Assets, Angreifer und Gefahren detailliert weitere Erfordernisse ergeben
- Detaillierter Massnahmen Katalog und Projekt Roadmap vorhanden

Vorgehen

- Zentrales Element ist der Ressourcenaufbau oder die Ressourcenbeschaffung
- Ebenso zentral ist das extrem breite Skill Level und Know-how, was es braucht
- In der Folge wird dies nicht über wenige, geschweige denn über eine Person abgedeckt werden können
- Es braucht ein Ressourcenpool
- Ressourcen nach klarem Vollzeitpensum, hinter welchem aber unterschiedliche Fachspezialisten vorhanden sind

Das Audit hat aufgezeigt, dass vorallem in den Querschnittsbereichen von Schule/Schulverwaltung und Verwaltung Probleme bestehen. Gesamthaft bestehen 78 Handlungsfelder, welche unterschiedlich rasch zu verbessern sind. Einige konnten nach Rücksprache mit Talus bereits umgesetzt werden. Der Bericht empfiehlt zusätzliche Ressourcen.

Die Befragung der Benutzer zeigt, dass eine Zufriedenheit bei der Software herrscht. Bei der Digitalisierung zeigt sich noch ein Rückstand. Ebenfalls ist die Telefonie schwierig, eine gemeinsame Lösung Verwaltung/Schule ist wünschenswert. Mit der Hardware sind die MA zufrieden. Die MA sind mit dem Support der IT intern zufrieden, aber es ist spürbar, dass die Ressourcen knapp sind. Eine gewisse Unzufriedenheit ist beim Support von Talus spürbar. Erste Gespräche mit Talus wurden deswegen bereits geführt.

Eine grosse Schwierigkeit stellen die unterschiedlichen Systeme der Schulverwaltung dar. Mittel- bis langfristig soll eine Übereinstimmung der beiden Systeme erfolgen.

Der Bericht wurde in der GL und mit den Verantwortlichen besprochen. Es war allen klar, die sicherheitsrelevanten Mängel umgehend zu bearbeiten. Für die anstehenden Projekte ist dringend eine Pensenerhöhung notwendig.

Strategischer Ansatz:

- Mängelbehebung führt zu stabiler Situation; spezifisches Know-how dazu muss "extern" dort beschafft werden, wo dies vorhanden ist (=> Anforderungen zu breit für 1 bis 3 Personen – muss durch Leistungsanbieter erbracht werden können)
- Behebung der festgestellten Mängel führt indirekt auch zur "Angleichung" der beiden Systeme:
WLAN Lösung(en), Firewall-Lösung(en)
Windows 11
Office 365 => gemeinsame Telefonielösung
- Angleichung der Systeme ermöglicht künftig Vereinfachung / Synergienutzung im Bereich Support der Netze / Systeme (gleiches und verwandtes Know-how)
- Erhöhung der internen Personalressourcen zur Minimierung der Abhängigkeiten von externen Anbietern im "1st und 2nd level support" und damit zur kunden-/mitarbeiternahen sowie raschen Leistungserbringung wo sinnvoll/nötig

Fazit

- Eine Person 80 – 100 % für IT Support und Behebung der on-site Probleme / Lücken
Fortführung der Auslastung ist durch anstehende Projekte und Support-Bedarf langfristig gedeckt (IT-Ansprüche werden zudem nicht abnehmen, sondern steigen => Digitalisierung, online-Services usw.)
- Finanzielle Ressourcen zur Behebung der übrigen Sicherheitslücken müssen extern eingekauft werden:
 - zu spezifisches Know-how
 - wird nie Kernkompetenz / Bedarf der Gemeindeleistung

Manuela Misteli will wissen, wie hoch die Einsparungen bei Talus sein werden, wenn eine zusätzliche Person eingestellt wird. **Andreas Schöffler** informiert, dass pro Jahr rund CHF 16'000 bis 20'000 für Wartung ausgegeben wird. Diese könnten eingespart werden, wenn diese Leistungen in Haus erledigt werden könnten. **Manuela Misteli** stellt fest, dass in Abhängigkeit der Rekrutierung der zusätzlichen Person diese Leistung bei Talus auf den nächst möglichen Termin zu künden ist. Weiter geht sie davon aus, dass die Stellvertretung gegenseitig gewährleistet wäre.

Urban Müller Freiburghaus informiert, dass mit Talus mehrerer Verträge bestehen. Dank dem Audit musste Talus feststellen, dass sie nicht in der Lage sind, gewisse Leistungen zu erbringen, weshalb sie bereit sind, die Kündigung dieser Leistungen zu akzeptieren.

Manuela Misteli will wissen, ob von Seiten Schule ebenfalls zusätzliche Ressourcen notwendig sein werden. **Caroline Schlacher**: Die beiden Lehrpersonen können den Bereich der Schule abdecken, aber nicht die Schnittstellen. Zusätzliche Ressourcen sind keine geplant. Eine zusätzliche Person sollte aber die Stellvertretung bei deren Abwesenheiten übernehmen können.

Andrea Weiss: Wie sieht es mit der Verantwortlichkeit aus, sollte von extern eine Sicherheitslücke genutzt werden. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass bei einem Angriff die Sicherheitslücke nicht genau definiert werden kann. Die Haftungsfrage wäre eine komplexe Sache.

Stefan Hug-Portmann wünscht lieber Sicherheitslücken zu schliessen als später über Haftungsfragen zu debattieren.

Eric Send wird dem Geschäft zustimmen, sie sehen die Notwendigkeit. Er war etwas schockiert, dass einfachste Updates nicht gemacht wurden. Es gibt unterschiedliche Angriffe, den Datenklau oder ein System lahmzulegen. Er will wissen, ob regelmässig Sicherheitskopien gemacht werden. Im Juli hat der Gemeinderat CHF 36'000 für eine temporäre IT-Unterstützung bewilligt. Er will den Zusammenhang wissen.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass diese Person als Stellvertretung von Andreas Schöffler und als Unterstützung diene. Daniel Puschl war vor Ort und konnte einige Mängel bereits beheben.

Markus Dick bemerkt, dass es in diesem Bereich keine 100%-ige Sicherheit gibt. Bei einem Hackerangriff kann immenser Schaden entstehen. Dagegen kann man sich auch versichern. Er will

wissen, ob die Gemeinde Biberist eine solche Versicherung abgeschlossen hat und mit welchen Kosten zu rechnen wären.

Urban Müller Freiburghaus: Für solche Fälle wurde keine Versicherung abgeschlossen.

Jan Braunschweiler, Neo One erklärt, dass auf dem Markt zwei Versicherungen angeboten werden, dies ist die Cyberversicherung und die Organhaftpflichtversicherung. Bei der zweiten geht es darum das Gremium betreffend Datenschutz zu versichern. Bei der Cyberversicherung gibt es drei Kategorien.

1. alle Umstände, welche bei einer Cyberattacke entstehen werden versichert
2. alle Hardware und Erneuerungen werden versichert
3. Umsatz- oder Produktivitätsausfall ist versichert

Diese Versicherungen sind inzwischen nur gegen hohe Summen abzuschliessen.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass dieser Punkt abzuklären ist, inwieweit sich die Gemeinde versichern lassen soll.

Markus Dick dankt allen IT-Verantwortlichen für ihre Arbeit. Er ist sehr froh, dass dieses Audit stattgefunden hat. Das Resultat ist überraschend und erschlagend. Die SVP hat das seit langer Zeit gefordert, mehr aus der IT und der Kommunikation herauszuholen. Dies ist nun der richtige Schritt in die richtige Richtung. Die IT und Kommunikation ist ein Querschnittsbereich der über alle Bereiche der Verwaltung mit der Schule genutzt werden, weshalb auch eine gemeinsame Betreuung sinnvoll ist. Er erhofft sich in diesem Bereich Synergien zu nutzen und hoffentlich auch einmal Einsparungen zu machen. Der Stellenantrag von 0.8 bis 1 FTE hat ihn überrascht. Er ist überzeugt, mit 1 FTE müssen auch weniger Leistungen eingekauft werden.

Priska Gnägi schliesst sich dem Vorredner an. Sie hofft, dass Synergien genutzt werden und es anschliessend für alle einfacher sein wird.

Stefan Hug-Portmann: Es ist wohl allen bewusst, dass es kein Kosteneinsparungsprogramm ist sondern in erster Linie eine Behebung der Sicherheitsmängel und eine Weiterentwicklung der IT.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat nimmt die Präsentation, Erläuterungen und die Auszüge aus dem Bericht der Firma Neo One AG "Situationsanalyse / Risikobericht / Audit und Strategie Consulting 2023 Schulen Biberist / Gemeinde Biberist" zur Kenntnis.
2. Er beantragt der Gemeindeversammlung 2/2023 eine zusätzliche Stelle im Umfang von 0.8 – 1.0 FTE im Bereich "IT System-Wartung, Support & LifeCycle".
3. Ergänzend zum eingegebenen Budget 2024 bewilligt er die folgenden Kredite für drei Quartale:
 - a. KST 224 / Kto 3010.00 = CHF 120'000
 - b. KST 224 / Kto 3050.00 = CHF 10'500
 - c. KST 224 / Kto 3052.00 = CHF 14'500
 - d. zzgl. weitere anfallende Kosten wie Nutzungsgebühren, entsprechende Software-Lizenzen und Telefonie usw.
4. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltungsleitung und die Gesamtschulleitung im 2024 nach der Stellenbesetzung mit einem massgeschneiderten Antrag zur Einholung externer Leistungen zur Behebung der Mängel an den Gemeinderat treten wird. Dabei werden die Priorisierung der Handlungsfelder bzw. Massnahmen sowie das Know-how der dann neu angestellten Person berücksichtigt.

2023-123 Unteri Neumatt Biberist - Gutenbergstrasse 4 und 6 sowie Leutholdstrasse 7, 9, 11, 13, 15 und 17; Richtprojekt - Beschluss**Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission****Unterlagen**

- 01 Bebauungsplan Obere (Unteri) Neumatt vom 11.07.1969
- 02 Fotodokumentation vom 11.09.2023
- 03 Präsentation aktualisiert mit Analyse vom 11.09.2023
- 04 Unteri Neumatt – Würdigung des Begleiteams vom 13.09.2023

- 10 Präsentation Workshop 1 vom 09.05.2023
- 11 Protokoll Workshop 1 vom 09.05.2023
- 12 Präsentation Workshop 2 vom 27.06.2023
- 13 Protokoll Workshop 2 vom 27.06.2023
- 14 Präsentation Workshop 3 vom 29.08.2023
- 15 Protokoll Workshop 3 vom 29.08.2023

Ausgangslage

Die bestehende Überbauung auf der Parzelle GB Nr. 402 wurde 1970 von der Pensionskasse der Eisenwerke von Roll erstellt. Architekt war Oskar Sattler aus Solothurn. Die Gebäude sind von einer räumlichen Durchlässigkeit geprägt. Eine Abgrenzung zum Strassenraum fehlt.

Zu Beginn der im Laufe dieses Jahres vorgenommenen Arealstudie standen eine umfassende Sanierung/Erweiterung des Bestandes *verso* eines kompletten Rück- und Neubaus der gesamten Überbauung im Fokus. Diesbezüglich fanden zwischen Mai 2023 und August 2023 drei Workshops statt. Daran teil nahmen folgende Personen:

Thomas Götz, Eigentümer und Bauherr
Patrick Kurth, Architekt und Bauherrenvertreter, Attiswil
Martin Eggenberger, Architekt & Raumplaner, Fachberater, Solothurn
Pius Flury, Flury und Rudolf Architekten, Fachberater, Solothurn
Ann-Cathrin Gysin, rollimarchini Architekten, Bern
Vinzenz Luginbühl, wahlirüefli Architekten und Raumplaner, Biel
Tina Kneubühler, exträ Landschaftsarchitekten, Bern
Corinne Stauffiger, Amt für Raumplanung Kt. Solothurn (teilweise anwesend)
Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident Biberist
Uriel Kramer, Baukommissionspräsident Biberist
Nicolas Adam, Abteilungsleiter Bau + Planung

Eine erste Analyse nahm vertiefte Betrachtungen der Qualitäten und der Mängel des Bestandes vor (Architektur, Freiraum, PP).

Folgende Qualitäten der bestehenden Bebauung sollen bei den Ersatzneubauten erhalten bleiben:

- dicht und effizient
- Raum zwischen den Gebäuden
- Geometrie als «Füllung» der «Insel»
- Abstand der Gebäude von der Strasse
- Durchlässigkeit

Die zulässige Geschossigkeit der bestehenden Überbauung richtet sich nach dem Bebauungsplan Obere (Unteri) Neumatt. Sie beträgt je nach Baufeld 4 oder 9 Einheiten.

Bezogen auf die baurechtliche Grundordnung der Ortsplanungsrevision befindet sich die Parzelle zur Hälfte in der Hochhauszone und zur anderen Hälfte in der Zone W 5-7. Die Nutzungsberechnung wird mit der Überbauungsziffer (ÜZ) definiert. Diesbezüglich gelten sowohl für die Wohnzone W 5-7 als auch für die Hochhauszone folgende Parameter:

- ÜZ max. 0.20
- ÜZ min. 0.15 (gilt nur für Neubauten)

In der Hochhauszone sind die Geschossigkeit und die Fassadenhöhe im Gestaltungsplan zu regeln.

Das Projekt gemäss Beilage 03 wurde am letzten Workshop vom 29.08.2023 sowie an der Bau- und Werkkommissionssitzung vom 19.09.2023 als Richtprojekt verabschiedet. Folgende Erläuterungen dazu:

Städtebau:

Fünf Doppelhäuser reihen sich in einer orthogonalen Ordnung entlang der Strasse und bilden zusammen mit dem nördlichen Riegelbau einen grossen Freiraum. Die horizontalen Versätze und die Höhenstaffelung gliedern die Bauten, so dass die hohe Dichte einen ortsverträglichen Massstab vermittelt. Trotz hoher Dichte wirkt die Körnigkeit dem Standort angepasst.

Die Setzung konnte geschärft werden. Insgesamt wurde der Fussabdruck leicht reduziert und die Gebäude in der Höhe optimiert.

Erschliessung:

Damit die Einstellhalle integriert werden kann, sieht das Umgebungskonzept vor, den bereits erhöhten Bereich der nördlichen Nachbarparzelle nach Süden zu erweitern und dann wieder auf das Niveau der Gutenbergstrasse anzupassen. Die Einfahrt befindet sich so nah als möglich an der Quartierseinfahrt. Es können genügend Abstellplätze in der Einstellhalle angeboten werden, so dass oberirdisch nur die Besucherparkplätze angeboten werden.

Umgebung:

Alle fünf Doppelhäuser erhalten eine grosszügige Vorzone und sind zur Gutenbergstrasse orientiert. Innerhalb dieser Eingangszonen sind die Veloabstellplätze und die Besucherparkplätze verortet, ebenfalls bietet der Ort Platz für die Bereitstellung der Container. Zwischen den fünf Doppelhäusern spannt sich ein grosszügiger grüner Park auf, welcher in den Zwischenbereichen der Gebäude bis an die Gutenbergstrasse reicht. Der Park befindet sich durch die darunterliegende Einstellhalle ca. 1.00 m höher als die Gutenbergstrasse. Diese Höhendifferenz wird zurückhaltend mit grosszügigen und niedrigen Stufen zwischen den Gebäuden überwunden und lädt zum Aufenthalt ein. Der Park ist über den offenen Erschliessungsbereich im Versatz der Doppelhäuser zugänglich. Ein geschwungenes Wegenetz führt durch die offene Parkfläche und verbindet die verschiedenen Spiel- und Aufenthaltsbereiche miteinander (Spielplätze, Sitzmöglichkeiten, Gemeinschaftsgärten). Eine schwellenlose Verbindung führt als geschwungener Weg von West nach Nord durch den Park. Alle Bäume auf dem Areal (mittel- und grosskronige Bäume) sind ausserhalb der unterbauten Flächen gesetzt und können sich dementsprechend zu qualitätsvollen Bäumen entwickeln. Kleinere Strauchgruppen innerhalb der Wiesenflächen strukturieren den Park zusätzlich und leisten einen Beitrag zur Biodiversität. Es werden mehrheitlich einheimische Pflanzen gesetzt. Die Grünflächen zur Gutenbergstrasse bis zu den Stufen werden mit Schotterrassen ausgeführt. Je nach Intensität der Nutzung erscheint dieser Bereich eher mineralisch oder begrünt. Die Dachflächen der Gebäude werden vor Ort über flache Retentionsmulden innerhalb des Parks gelöst (Aufstauhöhe Wasser <20cm, ohne Umzäunung).

Architektur:

Es werden zwei Gebäudetypen vorgeschlagen. Ein grösseres Volumen mit 2 grossen Wohnungen und ein kleineres mit 3 kleinen Wohnungen. Diese werden durch ein zentrales und offenes Treppenhaus mit versetzten Treppen erschlossen. Das damit generierte räumliche Spiel macht den gemeinsamen Bereich und die Begegnungszone attraktiv.

Die Typologien sind um einen zentralen Wohn-/Essbereich mit anschliessender Küche organisiert. Alle sind mindestens 2-seitig orientiert.

Die Vertikalität wird als Ausdruck der Fassaden betont. Fenster und opake Teile werden vertikal in Streifen zusammengefasst. Die auskragenden Balkone vermitteln eine gewisse Plastizität.

Die Dachflächen der niederen Gebäude bieten eine zusätzliche Qualität und können durch die Bewohnerinnen und Bewohner genutzt werden. Innerhalb der Dachbegrünung (Stauden und kleinere Sträucher) sind Betonplatten verlegt, welche zum Aufenthalt einladen. Die Nutzung dieses Bereichs lädt ein zu urban gardening, Wäsche trocknen, Aufenthalt und Zusammensitzen.

Nachhaltigkeit:

Grosse Bäume können neben der Einstellhalle im ganzen Freiraum gepflanzt werden. Die Überbauung wird am geplanten Fernwärmenetz angeschlossen.

Es ist vorgesehen die Dächer der höheren Gebäudehälften mit Fotovoltaikanlagen zu bespielen. Das Projekt wurde von der Workshopgruppe allgemein gewürdigt. Die zusätzliche Dichte ist verträglich und berechtigt. Die Architektur ist stimmig. Die Herausforderungen der Erschliessung und Parkierung sind einfach und selbstverständlich gelöst, die Umgebung als attraktiver Mehrwert gestaltet. Die rechtliche Abweichung der ÜZ (ca. 0.25 anstatt 0.2) wird mit den Qualitäten des Richtprojekts begründet.

Durch das zusätzliche Bauvolumen wirken die Massstäblichkeit und der Aussenraum besser. Auch können durch die sog. *Tabula-Rasalösung* die bautechnischen Mängel und Schwierigkeiten einer Renovation umgangen werden. In der weiteren Bearbeitung sollen die Staffelung und Setzung überprüft und geschärft werden. Ein fließender Übergang von der Strasse in den Freiraum wird sowohl zwischen wie innerhalb der Doppelhäuser angestrebt.

Der Gemeinderat hat an der heutigen Sitzung die erarbeiteten Workshopunterlagen zur Kenntnis zu nehmen und über das Richtprojekt zu befinden.

Erwägungen

Städtebaulich weist Biberist eine heterogene Baustruktur mit Massstabssprüngen auf. Die Dichte nimmt von den Kernbereichen zu den Peripherien stetig ab.

Die zentral gelegene Parzelle GB Nr. 402 wirkt wie eine Insel mit Füllung, welche durch die Hauptstrasse und den Dorfbach geformt wird. Auf der westlichen Seite wirkt die Hangkante raumbildend, während sich die Parzelle zu Dorfbach und Emme öffnet.

Die bestehenden Gebäude sind von einer räumlichen Durchlässigkeit geprägt. Eine Abgrenzung zum Strassenraum fehlt. Als Qualität der Bebauung wird die Orientierung gewertet. Sie ist gegen Süden gerichtet, offen und besonnt.

Der Grundwasserspiegel ist so hoch, dass eine Einstellhalle erheblich aus dem Boden ragen wird.

Die beiden bestehenden Hochhäuser haben in der heterogenen Dorfstruktur mit grossen Massstabssprüngen durchaus eine gewisse identitätsstiftende Wirkung als «Landmarks». Durch eine geschickte Integration in ein neues Konzept könnten die Architektur und der Aussenraum aufgewertet werden. Dennoch wird der Ersatz des Bestandes aufgrund der Ergebnisse der drei durchgeführten Workshops bevorzugt. Neben den städtebaulichen und architektonischen Mängeln der Bestandesbauten bilden die Erfüllung des Lärmschutzes und die statische Ertüchtigung der Erdbebensicherheit eine grosse Herausforderung. Bei den Riegelbauten kann die Behindertengerechtigkeit auf Grund des Hochparterres mit Splitlevel nicht sinnvoll erfüllt werden.

Die Ortsplanungsrevision sieht auf der Parzelle GB Nr. 402 eine Verdichtung vor. Der Ort lässt dies durchaus zu. Diese verdichtete Bauweise wird eine Mehrbelastung der Dorfinfrastruktur insbesondere des Verkehrs bedeuten.

Der Entscheid, ob die Hochhäuser erhalten oder ersetzt werden sollen, war im ersten Workshop prioritär.

An der Sitzung vom 19.09.2023 hielt die Bau- und Werkkommission Folgendes fest:

Vinzenz Luginbühl, dipl. Arch. ETH/SIA, wahlruefli Architekten und Raumplaner AG, stellt das Projekt anhand einer Powerpoint-Dokumentation ausführlich vor. Das mitgebrachte Modell veranschaulicht die Einbettung der geplanten Neubauesiedlung im Quartier, die Anordnung der Mehrfamilienhäuser, die Durchlässigkeit und die Gebäudehöhen.

Da der periphere Bereich des Areals Unteri Neumatt ein wichtiger Schulweg ist, wurde dem Verkehrskonzept die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. In diesem Zusammenhang wird seitens der BWK darauf hingewiesen, dass die geplanten oberirdischen Parkplätze zwischen den Gebäuden eine Gefahr darstellen. Die Anordnung der Parkfelder ist so angelegt, dass die Ausfahrt rückwärts zu erfolgen hat. Da in unmittelbarer Nähe der Parkfelder die Bereitstellungsplätze für die Abfallcontainer angedacht sind, ist der Einhaltung der Sichtbermen gebührend Rechnung zu tragen. Es stellt sich daher die Frage, ob eher das Parkieren in der blauen Zone ins Auge gefasst werden sollte. Momentan sind rund 20 Parkplätze vorhanden. - Das heute bestehende Verkehrsregime in Form einer Einbahnstrasse auf der Gutenbergstrasse wird beibehalten.

Es ist vorgesehen, dass die Parkanlage nicht nur den Mietern zur Verfügung stehen soll, sondern auch öffentlich betreten werden kann. Es ist eine Art Trampelpfad-Verbindung von Westen nach Osten geplant. Ein Kommissionsmitglied würde eine solche von Norden nach Süden ebenfalls begrüßen, trotz der topographisch bedingten Abstufungen im nördlichen und südlichen Bereich des Parks.

Bei der Präsentation wird ebenfalls vertieft auf die Raumanordnung der verschiedenen Geschosse und auf die Wohnungstypen eingegangen. Aufgrund der Nutzungsberechnung erhöht sich die Anzahl der Wohneinheiten von 130 auf 160.

Die Frage nach einer möglichen Nutzung von Synergien im Zusammenhang mit den heute bereits bekannten Absichten von allfälligen Ersatzneubauten in unmittelbarer Nachbarschaft (Leutholdstrasse und Gutenbergstrasse) ist nicht abschliessend zu beantworten. Gemäss Aussage von Vinzenz Luginbühl ist ein Ersatzneubau an der Gutenbergstrasse in Planung. Dieser könnte im Modell entsprechend abgebildet werden.

Bezüglich Zeithorizont kann grob wie folgt informiert werden: Sobald der Gemeinderat seine Zustimmung zum Richtprojekt erteilt hat, wird der Gestaltungsplan ausgearbeitet. Dieser Prozess wird zusammen mit der Genehmigungsphase ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen. Parallel dazu wird das Bauprojekt entwickelt. Sämtlichen Mietern wird voraussichtlich ein Jahr vor Baubeginn gekündigt. Da in Gerlafingen ein ähnliches Bauvorhaben in einem Jahr baureif sein wird, könnten diese Wohnungen vorübergehend denjenigen Mietern zur Verfügung gestellt werden, welche eine temporäre Bleibe suchen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat stimmt dem Richtprojekt zu, damit das planungsrechtliche Verfahren fortgeführt werden kann.
2. Der Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften sowie der Raumplanungsbericht und das Mobilitätskonzept sind vor der kantonalen Vorprüfung und der öffentlichen Mitwirkung/Planaufgabe den kommunalen Behörden (Bau- und Werkkommission, Gemeinderat) erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Vinzenz Luginbühl erläutert das neue Projekt. Es geht darum die Gebäude auf diesem Areal zu erneuern und zu verdichten. Während drei Workshops wurde das vorliegende Projekt entwickelt und erarbeitet. Zuerst wurde eine Analyse erstellt und das städtebauliche Muster geprüft. In einem weiteren Schritt hat man sich auf ein Projekt geeinigt, welches im Anschluss nun zum vorliegenden Richtprojekt ausgearbeitet wurde.

Fazit: Die bestehenden Gebäude sollen rückgebaut werden. Es sollen fünf Doppelgebäude entlang der Strasse erstellt werden, welche im Innenraum einen grossen Park bilden. Die Gebäude sollen horizontal und auch in der Höhe versetzt werden. Zwischen den Gebäuden soll eine grosse Grünfläche entstehen. Die Topographie zur Strasse hin ist ablesbar und soll bestehenden bleiben. Der Park soll terrassenähnlich erstellt werden, damit die Topographie überwunden werden kann. Wichtig: im Park werden Bäume gepflanzt. Damit sich diese gut entwickeln können, werden sie ausserhalb der Einstellhalle gepflanzt und nicht auf der Tiefgarage. Im Park soll es ein Wegsystem sowie Spiel- und Aufenthaltsflächen geben.

Das bestehende Gebäude eines anderen Eigentümers soll ebenfalls in das Gebiet integriert werden. Es soll eine grüne Lunge der Gemeinde entstehen. Die grosse Durchlässigkeit zwischen den Gebäuden wird als Qualität beurteilt.

Die Häuser sind so organisiert, dass diese versetzt sind. In der Mitte sind sie auf Strassenniveau erschlossen. Die Wohnungen sind so organisiert, dass sie zwei Ausrichtungen haben werden. Ein Doppelhaus hat unterschiedliche Dachniveau, dadurch entstehen Dachterrassen. Auf den höher gelegenen Dächern sollen Photovoltaikanlagen installiert werden.

Die Einfahrt in die Tiefgarage ist so nah wie möglich an der Strasse, sodass es kein Verkehr im Quartier geben wird.

Markus Dick will wissen, ob an den vielen Fassaden Photovoltaikanlagen geplant sind. **Vinzenz Luginbühl** erklärt, dass dies angedacht ist, in der Projektierung aber noch ausgearbeitet werden muss. Ein Teil der Überbauung liegt in einer Hochhauszone. Diese wird voll ausgenutzt. Der andere Teil liegt in einer W5-7 Zone. Heute bestehen knapp 130 Wohnungen, geplant sind 160 Wohnungen. Es gibt also eine leichte Verdichtung.

Der Gemeinderat begutachtet das Modell.

Pro Gebäude sind ein bis zwei Besucherparkplätze geplant. **Vinzenz Luginbühl** plant mit der Gemeinde über weitere blaue Zone Parkplätze entlang der Strasse zu verhandeln. **Uriel Kramer** erklärt, dass nach der Realisierung des Projekts Zugänge zur Strasse bestehen, weshalb entlang der Strasse keine Parkplätze möglich sind. Anzahlmässig werden weniger Parkplätze entlang der Strasse möglich sein. Für **Markus Dick** ist es ein Anliegen, dass genügend Besucherparkplätze realisiert werden. Es werden deutlich mehr Wohnungen entstehen, er ist der Meinung, dass Biberist ein Parkplatzproblem haben wird. **Vinzenz Luginbühl**: bei diesem Projekt besteht eine sehr privilegierte Situation. In der Einstellhalle wird es bis zu 100 Parkplätze geben. Im unteren Bereich hat es noch genügend Platz für Parkplätze, dass es schon fast zu viel Parkplätze für die Wohnungen geben wird. **Eric Send** schlägt vor, ein bis zwei Einheiten autofrei zu machen. Es gibt immer mehr Leute, welche keine Parkplätze benötigen, weil sie eine andere Mobilitätsform gewählt haben. **Uriel Kramer** ist der Meinung, dass sich der Investor sehr gut überlegen wird, wie viele Parkplätze realisiert werden, damit es vernünftig ist.

Peter Burki fragt nach der Umsetzung, wird etappenweise oder das ganze Projekt gebaut? **Vinzenz Luginbühl** informiert, dass dies noch nicht geklärt ist. Aufgrund der Tiefgarage ist es sinnvoll die Bauten miteinander zu bauen, auch im Hinblick auf die Bauzeit.

Franziska Patzen will wissen, wie lange der Eigentümer bereits in Besitz der Liegenschaften ist und wie der persönliche Bezug zu Biberist ist. **Thomas Götz** ist seit rund 15 Jahren Besitzer der Liegenschaften. Die Wohnungen mit einem höheren Standard sind für den Mittelstand geplant. Die Häuser werden in Familienbesitz bleiben und von ihnen auch selber bewirtschaftet.

Eric Send will wissen, wie es mit der Ausrichtung der Häuser ist, ob der Schattenwurf ebenfalls geprüft wurde. **Vinzenz Luginbühl** erklärt, dass durch die Höhe und die Dichte der Gebäude die Möglichkeit schon besteht, dass es Wohnungen geben wird, welche während rund einer Stunde keine direkt Sonneneinstrahlung haben werden, andererseits werden alle Wohnungen auf zwei Seiten ausgerichtet sein.

Andrea Weiss fragt nach den geplanten Wohnungsgrössen. **Vinzenz Luginbühl**: die kleinsten Einheiten sind 2.5 Zimmer Wohnungen. Die Gebäude werden alle einen Lift haben und werden behindertengerecht ausgestattet sein.

Pius Flury: Die Eingliederung der Gebäude ins Dorfbild war sehr wichtig. Das horizontale und vertikale Versetzen war ein wichtiger Punkt für die Massstäblichkeit.

Die Anwohner werden ein bis eineinhalb Jahre vor dem notwendigen Auszug informiert. Bis dies soweit sein wird, dauert es sicher noch drei Jahre.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass dieses Richtprojekt für Biberist ein Gewinn sein wird. Ihm ist auch wichtig, dass die Wohnungen künftig auch noch zahlbar sein werden.

Andrea Weiss ist dem Projekt gegenüber positiv gestimmt. Ihr fehlt aber die Nachhaltigkeit zum Bau. Sie will wissen, ob dies ebenfalls ein Thema ist bei dem Projekt.

Thomas Götz kann dazu noch keine Aussagen machen. Dies werden die nächsten Schritte sein. Es ist aber klar, dass die Nachhaltigkeit ein Thema sein wird. Für **Vinzenz Luginbühl** ist das

ganze Projekt, welches so zentral liegt, auf so wenig Raum so viele Wohnungen hat, schon nachhaltig.

Marc Rubattel: Die SP begrüsst das Projekt, das gewählte Verfahren mit Workshops ist gewinnbringend sowie der frühe Einbezug der Gemeinde wird geschätzt.

Peter Burki: Auch die SVP ist dem Projekt gegenüber positiv eingestellt. Sie beurteilen das Projekt anhand der Bauvorschriften, es ist nachhaltig genug.

Manuela Misteli findet es städtebaulich ein gutes Projekt. Die Randbegrenzung mit dem schön grossen Innenhof mit Bäumen und Grünfläche findet sie eine gute Lösung. Das Projekt kommt dem Grundsatz der inneren Verdichtung sehr nahe. Es ist eine Aufwertung für das Dorf, weshalb das Projekt befürwortet wird. Aus ihrer Sicht sollte es genügend Parkplätze haben und diese am liebsten unterirdisch.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat stimmt dem Richtprojekt zu, damit das planungsrechtliche Verfahren fortgeführt werden kann.
2. Der Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften sowie der Raumplanungsbericht und das Mobilitätskonzept sind vor der kantonalen Vorprüfung und der öffentlichen Mitwirkung/Planaufgabe den kommunalen Behörden (Bau- und Werkkommission, Gemeinderat) erneut zur Genehmigung vorzulegen.

RN 7.9 / LN 3754

2023-124 Soziale Dienste Projekt Durchgehende Fallführung, Pilotprojekt - Beschluss

Bericht und Antrag der Leiterin Soziale Dienste BBL

Unterlagen

- RRB 2023/579 vom 04.04.2023
- SOLL-Prozess – Regelsozialhilfe und Asylsozialhilfe: Gesamtprojekt "Durchgehende Fallführung und "Potenzialabklärung" – Teilprojekt Fallführung vom 27.01.2023
- Konzept intensive Fallführung (IFF) Sozialhilfe
- Finanzierung Pilotphase vom 09.08.2023
- Kostenaufstellung 1.3 FTE

Ausgangslage

Das Pilotprojekt "Durchgehende Fallführung" ist ein Teilprojekt des Integrativen Integrationsmodells (IIM) und wurde mit RRB 2023/579 vom 04.04.2023 von der Leitung Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) verabschiedet.

Nachdem der RSD BBL das erste Teilprojekt des Integrativen Integrationsmodells (IIM), die sog. "Potenzialabklärung" (ab 01.10.2022 bis 30.04.2023) im Bereich INTAKE erfolgreich durchlaufen konnte, wurde das Interesse für den zweiten Teilprojekt "Durchgehende Fallführung" bei der Gesamtprojektplanung und dem Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) angemeldet. Der Projektausschuss hat am 05.07.2023 dem Einstieg des RSD BBL in das Pilotprojekt Durchgehende Fallführung beschlossen und eine entsprechende Ressourcenberechnung (1.3 FTE) für den RSD BBL vorgenommen. Das AGS hat uns am 09.08.2023 die Finanzierung aller Zusatzaufwendungen für die Pilotphase – mit dem Einstieg ab 01.03.2024 - zugesagt. Dementsprechend liegt die Finanzie-

rung der Zusatzressourcen von 1.3 FTE bei CHF 156'000 pro FTE pro Jahr. Somit wären die Kosten der Zusatzressourcen ganz vom Kanton abgedeckt und werden weder für die Leit- noch für die Vertragsgemeinden zusätzliche Kosten verursachen. Die Teilnahme ist somit kostenneutral, generiert jedoch für den RSD BBL (und das Projektteam des Kantons) wertvolle Erfahrungen, welche den Nicht-Teilnehmenden am Pilot vorerst vorenthalten bleiben. Die Teilnahme am Pilot ist daher eine einmalige Chance bereits im Vorfeld zur Umsetzung damit umgehen zu lernen und das Projekt mitzugestalten.

Erwägungen

Beim Pilotprojekt "Durchgehende Fallführung" handelt es sich um ein neues Fallführungsmanagement, deren Charakteristikum in der "Segmentierung" liegt. Mit der segmentspezifischen Fallstrategie (A-V-O-S) soll geprüft werden, ob die Klienten erfolgreich im 1. Arbeitsmarkt integriert werden können:

- Die Zugehörigkeit im Segment "*Ablösen*" (A) ist auf die Geltendmachung der Subsidiarität gerichtet und wird der Klient innerhalb von kurzer Zeit von der Sozialhilfe abgelöst.
- Das Segment "*Verändern*" (V) ist auf Personen gerichtet die gute Chance auf eine arbeitsmarktliche Integration haben. Dafür stehen verschiedenen Massnahmen zur Verfügung, u. a. Arbeitsmarktintegration, Abklärungs-, Qualifizierungsmassnahmen, Integrationscoaching.
- Im Segment "*Orientieren*" (O) sind die Klienten nur temporär zugeordnet, bis geklärt wird, ob sie beruflich integriert werden können oder nicht.
- Falls eine berufliche Integration möglich ist, wechseln sie in das Segment "Veränderung", andernfalls folgt die Zuweisung in das Segment "*Stabilisierung*" (S). In diesem letzten Segment ist die berufliche Integration kaum möglich, es geht v. a. um die Qualität der Lebenssituation von Klienten zu stabilisieren. Hier werden auch keine Massnahmen für eine berufliche Integration eingesetzt.

Der Segmententscheid muss periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Wird der Klient erfolgreich im 1. Arbeitsmarkt integriert, folgt nach der Ablösung von der Sozialhilfe eine sechsmo- natige Nachbetreuung, damit der Klient nicht wieder in die Sozialhilfe zurückfällt.

Im neuen Integrationskonzept wird zwischen "Standard-Fallführung" und "intensiver Fallführung" unterschieden. Im jetzigen Fallführungssystem wird diese Unterscheidung nicht gemacht, egal wie komplex ein Fall ist. Gemäss dem neuen Konzept richtet sich die "intensive Fallführung" nur auf diejenige Klientel, bei der mittel- oder langfristig das Potenzial für eine Erwerbstätigkeit besteht, aber die Integrationsziele mit dem Standardverfahren nicht erreicht werden können. Von der intensiven Fallführung sind vor allem Personen in den beiden Segmenten "Verändern" oder "Orientieren" betroffen. Die intensive Fallführung beinhaltet v. a. einen monatlichen Bericht. Nach drei Monaten wird ein Standortgespräch geführt und nach sechs Monaten ein Schlussbericht verfasst. Ausserdem muss der Klient jeweils intensiv durch die fallführende Person begleitet werden.

Der Aufwand für die intensive Fallführung, aber auch für weitere zusätzlichen Neuerungen, ist für die fallführende Person mit Mehraufwand und daher mit zusätzlichen Ressourcen verbunden. Eine fallführende Person mit 1.0 FTE soll für intensive Fallführung nicht mehr als 70 Personen (= 41 Dossiers) betreuen. Wir betreuen aktuell bei einem Vollzeitäquivalent um die 128 Personen (=75 Dossiers). Gemäss dieser Grundlageberechnung soll eine fallführende Person mit 1.0 FTE knapp 100 Personen (= 60 Dossiers) unabhängig vom Fallführungssystem betreuen. Um diese Differenz auszugleichen, braucht es für die Pilotphase personelle Zusatzressourcen für die Facharbeit Sozialhilfe. Die Kosten hierfür werden, wie bereits ausgeführt, vom Kanton getragen.

Während der Pilotphase soll geprüft werden, ob durch das neue Fallführungsmanagement (Segmentierung) mehr Klienten im 1. Arbeitsmarkt integriert werden können, ob sich die standardisierte Segmentierung in der Praxis bewährt, resp. ob die zusätzlichen Ressourcenanforderungen gerechtfertigt sind. Während der Pilotphase werden sich die 5 teilnehmenden Sozialregionen über die gemachten Erfahrungen regelmässig austauschen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Anhand der gesammelten Erfahrungen soll die Wirksamkeit des Projektes evaluiert und eine Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes (ab 01.01.2026) in allen Sozialregionen erarbeitet werden.

Obwohl die Projektkosten gemäss Beiblatt "Kostenaufstellung" vollumfänglich vom Kanton übernommen werden (Besoldungskosten und Infrastrukturkosten für Arbeitsplatzeinrichtung etc.), muss der Gemeinderat aufgrund des Bruttoprinzips die entsprechenden Kredite für die Jahre 2024 und 2025 bewilligen. Die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Konten ist im Beiblatt ersichtlich.

Die Sozialkommission hat in ihrer Sitzung vom 21.09.2023 Folgendes beschlossen:

- Teilnahme unseres RSD BBL im Pilotprojekt "Durchgehende Fallführung" ab 01.03.2024 bis 30.09.2025.
- Zusage für die zusätzlichen Ressourcen von 1.3 FTE während der Pilotphase unter den vom Kanton festgelegten Zahlungsmodalitäten (CHF 156'000 für 1.0 FTE pro Jahr).

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Regionale Sozialdienst BBL nimmt teil am Pilotprojekt "Durchgehende Fallführung" ab 01.03.2024 bis 30.09.2025.
2. Der Gemeinderat bewilligt die vom Kanton festgelegten Pensen von 1.3 FTE für die Pilotphase vom 01.03. 2024 – 30.09.2025.
3. Für die Finanzierung der Projektkosten bewilligt der Gemeinderat die folgenden Kredite gemäss Beiblatt "Kostenaufstellung":
2024: CHF 151'775
2025: CHF 136'597
zu Lasten der entsprechenden Konten.
4. Der RSD BBL legt dem Gemeinderat bis spätestens am 30. Juni 2025 einen Bericht vor, in welchem die Ergebnisse des Pilotprojektes dargestellt werden und Antrag gestellt wird über eine allfällige Weiterführung der Durchgehenden Fallführung oder über den Abschluss des Projektes.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Ildiko Moréh erklärt, dass dies ein Pilotprojekt ist. Es ist das zweite Teilprojekt, welches vom Kanton vorgegeben ist. Im ersten Teilprojekt "Potenzialabklärung" hat BBL bereits teilgenommen und erfolgreich abschliessen können. Die Erfahrungen konnten dem Kanton zurückgemeldet werden. Bei diesem Pilotprojekt handelt es sich um ein neues Fallführungsmanagement. Mit der durchführenden Fallführung sind neue Aufgaben zu übernehmen. Speziell ist, dass in diesem Projekt zukünftige Sozialhilfebezüger bereits im Vorfeld unterstützt werden und nach der Ablösung der wirtschaftlichen Sozialhilfe eine 6monatige Nachbetreuung vorgesehen ist. Dies ist mit einem zusätzlichen administrativen Aufwand verbunden, für welche 130 Stellenprozente zusätzlich während ein- einhalb Jahren benötigt werden.

Geplant ist, die durchführende Fallführung ab 1.1.2026 in allen Sozialregionen einzuführen.

Priska Gnägi: Die Kommission hat das Projekt diskutiert und ist der Meinung, dass dies ein richtiger und wichtiger Schritt ist. Sie kann dies nur unterstützen.

Manuela Misteli will wissen, wie es auf dem Markt aussieht und ob die nötigen Fachkräfte überhaupt gefunden werden können.

Ildiko Moréh erklärt, dass bei einem positiven Bescheid des Gemeinderates die Stelle umgehend ausgeschrieben wird. Sie ist zuversichtlich, dass bis im März 2024 jemand rekrutiert werden kann.

Markus Dick will wissen, wie lange es nach Abschluss des Pilotprojektes bis zur Einführung in den Sozialregion dauert. **Ildiko Moréh** erklärt, dass dies von den Erfahrungen und Rückmeldungen aus den Pilotgemeinden abhängig ist.

Markus Dick hat Bedenken, dass für die definitive Einführung erneut jemand gesucht werden muss, wenn die Einführung des Projekts nicht nahtlos an die Pilotphase stattfindet. Er schlägt vor,

dass ein bestehender Mitarbeiter den Piloten übernimmt und die zusätzliche Stelle für andere Aufgaben gesucht wird. **Ildiko Moréh** erklärt, dass sie keinen Mitarbeitenden hat, welcher die Ressourcen hat um das Projekt zu übernehmen. Sie wird aber im Verlauf des Jahres 2025 mehr Erkenntnisse haben und wird vor Ablauf der Frist entsprechend einen Pensenantrag stellen, sodass bei Einführung der "durchgehenden Fallführung" keine weitere Rekrutierung notwendig sein wird.

Markus Dick stellt fest, dass in der Segmentierung der Focus nicht mehr auf dem Check-out liegt. Was ihn aber definitiv irritiert, ist die Betreuung von zukünftigen Sozialhilfeempfängern. Er ist der Meinung sich um die Sozialhilfeempfänger, welche es nötig haben zu kümmern und nicht um solche, welche evtl. eines Tages Sozialhilfeempfänger werden könnten. Es gefällt ihm nicht, dass die Fühler bereits nach künftiger Klientel ausgestreckt werden.

Ildiko Moréh ist auch dieser Meinung und hat bei der Projektleitung bereits das Veto eingelegt. Man geht aber davon aus, dass dies sehr wenige betrifft.

Markus Dick bei der durchgehenden Fallführung sollen komplexe Fälle behandelt werden. Er will wissen, was komplexe Fälle sind.

Ildiko Moréh erklärt, dass dies Personen sind, bei denen das Potenzial auf eine Arbeitsmarktintegration besteht aber aus gesundheitlichen, sozialen, sprachlichen oder sonstigen Gründen noch nicht möglich ist.

Markus Dick: Gemäss Unterlagen sollen die Kosten 1:1 vom Kanton getragen werden. Er stellt aber fest, dass die Ein- und Ausgaben gemäss Beiblatt nicht identisch sind.

Ildiko Moréh erklärt, dass je nach Lohnsumme eine Differenz zu dem vom Kanton vergüteten Betrag entstehen kann.

Beschluss *(einstimmig bei 1 Absenz)*

1. Der Regionale Sozialdienst BBL nimmt teil am Pilotprojekt "Durchgehende Fallführung" ab 01.03.2024 bis 30.09.2025.
2. Der Gemeinderat bewilligt die vom Kanton festgelegten Pensen von 1.3 FTE für die Pilotphase vom 01.03. 2024 – 30.09.2025.
3. Für die Finanzierung der Projektkosten bewilligt der Gemeinderat die folgenden Kredite gemäss Beiblatt "Kostenaufstellung":
2024: CHF 151'775
2025: CHF 136'597
zu Lasten der entsprechenden Konten.
4. Der RSD BBL legt dem Gemeinderat bis spätestens am 30. Juni 2025 einen Bericht vor, in welchem die Ergebnisse des Pilotprojektes dargestellt werden und Antrag gestellt wird über eine allfällige Weiterführung der Durchgehenden Fallführung oder über den Abschluss des Projektes

RN 5.8.7 / LN 3849

2023-125 Budget 2024; 1. Lesung Genehmigung, Festsetzen Steuerfuss - Beschluss

Bericht und Antrag des Bereiches Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Budgetordner 2024 (für Gemeinderätinnen/Gemeinderäte sowie alle Ersatzmitglieder) abholbereit bei der Finanzverwaltung.
- Unterlagen stehen auch elektronisch zur Verfügung.

Ausgangslage

Das Budget muss jährlich vom Gemeinderat genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden (Gemeindegesetz, GG § 139 i.V. mit GO § 85). Das Budget 2024 ist nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) errichtet. Grundlage des Budgets 2024 bilden die Jahresrechnung 2022 und das Budget 2023 sowie die Rahmenbedingungen, welche durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Juni 2023 genehmigt wurden. Das Budget stellt ein verbindliches, kurzfristiges Planungsinstrument dar.

Erwägungen

Für die detaillierten Informationen betreffend der einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2024 verwiesen. Im Summary Letter (Register 1) ist das Wesentliche zusammengefasst.

Zusätzlich hat die Abteilung Bau- und Planung im Register 6 die Richtofferten, teilweise mit ergänzenden Unterlagen, für die wichtigsten Investitionsprojekte bereitgestellt. Zum Zeitpunkt der Investition bzw. Umsetzung der Projekte, werden die meisten Offerten abgelaufen sein. Sie dienen lediglich als Grundlage für die Budgetierung. Die Offerten werden an der Budgetsitzung nicht besprochen, dies würde den Zeitrahmen sprengen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2024 und beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 das Budget 2024 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2024 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.
3. Der Gemeinderat nimmt den Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis.

Eintreten:

Stefan Hug-Portmann: Das Budget 2024 weist bei einer vom Gemeinderat angestrebten Senkung des Steuerfusses auf 122% einen Aufwandüberschuss von 2.0 Mio. Franken aus. Das ist auf den ersten Blick nicht gerade ein berauschendes Ergebnis. Es gilt, dieses etwas differenzierter zu betrachten.

Die Steuerkraft hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das bedeutet aber auch, dass Biberist rund 1.4 Mio. Franken weniger aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhalten wird als 2022, bzw. 0.4 Mio. Franken weniger als 2023. Zusätzlich fehlt rund 1 Mio. Franken Steuereinnahmen aufgrund des im Jahr 2022 angenommenen Gegenvorschlags zu "Jetzt si mir draa". Im Weiteren hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, das Budget mit einem um 3 Punkte tieferen Steuerfuss aufzustellen, was rund 0.7 Mio. ausmacht. Diese drei Faktoren zusammengezählt führen zu Mindereinnahmen von weit über 2 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2023.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2023 insgesamt um 6.9% an. 2023 wurde die Stiftung kids&teens in die Schulen integriert und das Personal übernommen. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen muss ab Sommer 2024 je eine zusätzliche Klasse im Kindergarten und an der Oberstufe (Kreisschule) geführt werden. Dazu kommen die im vergangenen Jahr geschaffenen Stellen für die Einwohnerdienste und die Abteilung Bau und Planung sowie eine befristete Stelle für den regionalen Sozialdienst. Dies führt zu zusätzlichen Personalaufwänden im Umfang von rund 0.6 Mio. Franken. Ebenso wurde für 2024, wie in früheren Jahren, kein Rotationsgewinn budgetiert. Die aktuelle Personalsituation lässt nicht erwarten, dass aufgrund von Fluktuationen ältere Mitarbeitende mit (günstigeren) jüngeren ersetzt werden können. Ohne diese Faktoren würde der Personalaufwand lediglich um 0.7% steigen.

Demgegenüber nimmt der Sachaufwand um 6.5% ab. Dank den zusätzlichen Stellen konnten teilweise externe Kosten eingespart werden, im Rahmen der Budgetberatungen wurden aber angesichts des zu erwartenden Ergebnisses auch Sachaufwände gestrichen. Diese werden jedoch mindestens teilweise die Rechnung in den kommenden Jahren belasten.

Im Bereich IT rechnen wir mit steigendem Aufwand, so zum Beispiel für eine notwendige Inventarisierungssoftware, steigende Betriebskosten für unser Rechnungszentrum und höhere Lizenzgebühren sowie Softwareablösungen aufgrund kantonaler Vorgaben. Für die Ergänzungsleistungen zur AHV mussten 0.2 Mio. Franken zusätzlich budgetiert werden. Aufgrund der steigenden Investitionen sind auch die Abschreibungen höher. Ebenfalls muss in der Sozialhilfe mit höheren Aufwendungen gerechnet werden.

Investitionsrechnung

In den letzten Jahren wurde wenig investiert. Daher ergibt sich ein hoher Investitionsstau. Im Budgetjahr 2024 sind Investitionen von CHF 9.3 Mio. Franken geplant. Im Allgemeinen Haushalt sind es 7.2 Mio. Franken, in den Spezialfinanzierungen (Wasser- und Abwasser) 2.1 Mio. Franken.

Alles in allem ist das Budget 2024 nicht sehr erfreulich, aufgrund der stabilen finanziellen Ausgangslage aber vertretbar.

Die Gemeinde verfügt über ein Eigenkapital von 30 Mio. Franken, davon 19 Mio. Franken aus in früheren Jahren erwirtschafteten Ertragsüberschüssen. Allerdings sind die Aussichten für die kommenden Jahre eher durchzogen. Die Finanzsituation kann somit nach wie vor als stabil, mit leicht negativen Zukunftsaussichten bewertet werden.

Stefan Hug-Portmann bittet den Gemeinderat auf das Budget einzutreten. Er erläutert den Ablauf der Budgetbehandlung.

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Der Gemeinderat steigt in die Behandlung des Budgets ein. **Stefan Hug-Portmann** begrüsst dazu sämtliche GL-Mitglieder, die Personalverantwortliche Sarah Wälchli sowie die anwesenden Kommissionspräsidenten. Für die Behandlung der Investitionsrechnung dient uns Register 3, für die ER Register 2.

In diesem Jahr wurden allen Fraktionen zur Investitionsrechnungen Grobofferten zur Verfügung gestellt.

Finanzplan:

Ines Stahel erklärt, dass die Finanzkommission gewünscht hat, zwei verschiedenen Varianten zu rechnen. Einerseits mit einer Steuersenkung auf 123% ab 2024 und andererseits ab 2027. Gemäss Gemeindegesetz ist die Schuldenbremse einzuhalten, sobald der Nettoverschuldungsquotient über 150% liegt und der Selbstfinanzierungsgrad keine 80% erreicht. Mit einer Steuersenkung ab 2024 wäre dies im Jahr 2027 der Fall.

Investitionsplanung:

Markus Dick war der Meinung die Schulhäuser seien bereits mit Interaktiven Wandtafeln ausgerüstet. **Ines Stahel** erklärt, dass der Verpflichtungskredit für die Interaktiven Wandtafeln bereits beschlossen wurde. Der Kredit aber auf verschiedene Tranchen aufgeteilt wurde und im 2024 nun eine weitere Tranche geplant ist.

Ines Stahel erklärt, dass der Finanzplan ein Steuerungsinstrument ist und keine Anträge und keine Streichungen möglich sind. Diese sind in der ER zu stellen.

Andrea Weiss ist im Hinblick auf die grossen Investitionen, welche in den nächsten Jahren zu tätigen sind, sehr pessimistisch. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass genau aus diesen Gründen ein Finanzplan wichtig ist, welcher aufzeigt, was in den nächsten Jahren geplant ist. Der Finanzplan ist eine Basis für die kommende Budgetbehandlung. Entscheidend ist eine längerfristige Planung.

Summary Letter

Ines Stahel erklärt, dass die Steuereinnahmen gestiegen sind. Die Prognosen des Kantons für Biberist weisen ebenfalls auf erhöhte Steuereinnahmen in den nächsten Jahren hin. Ob dies mit der

zunehmenden Einwohnerzahl oder dem steigenden Steuersubstrat zusammenhängt kann nicht gesagt werden.

Investitionsrechnung

0290.5040.06 Umbau zentraler Schalter Gemeindehaus

Markus Dick stellt den Antrag den Betrag zu streichen (2 ja, 6 nein bei 3 Enthaltungen).
Der Antrag ist abgelehnt.

1500.5060.08 Ersatz Wechselladefahrzeug 1

1500.5060.09 Ersatz Wechselladefahrzeug 2

1500.5060.00 Ersatz Atemschutzfahrzeug

Die Fahrzeuge sind alle über der Lebensdauer von rund 15 Jahren. Es sollen alle drei Fahrzeuge mit gleichem Modell vom gleichen Hersteller ersetzt werden.

2170.5040.26 Planungskredit Kindergärten/kids&teens

Dieser Investitionsbetrag besteht seit längerem. Dieser Betrag ist für die weitere Planung vorgesehen.

2170.5040.29 Ersatzneubau Kindergarten Grütt

Dies ist die Tranche für das Jahr 2024. Der Projekt wird noch im Gemeinderat besprochen.

3412.5040.01 Schwimmbad Eichholz

Der bereits genehmigte Betrag wird aufgrund eines neu überarbeiteten Projekts nicht mehr ausreichend sein.

3415.5010.00 Flutlichtanlage

Die BWK hat die verschiedenen Varianten geprüft und sich für die Variante 1 entschlossen. Diese Variante wurde gewählt, weil auch das ganze Kabelsystem zu ersetzen ist, es ist nicht ausreichend, nur die Lichtkörper zu ersetzen. Die LED Lampen haben einen gezielten Lichtkegel, sodass die Ausleuchtung auf die Nachbargrundstücke nicht mehr vorhanden sein wird.

Markus Dick stellt den Antrag die Variante 4 umzusetzen. Er ist der Meinung, der FC profitiere nur und es ist keine Gegenleistung spürbar. Auch werden die Anlässe des Vereinskonzerts nicht besucht und an Festen leisten sie keine Hilfeinsätze. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Liegenschaft und die FC Anlagen gemeindeeigene Liegenschaften sind, welche durch die Gemeinde zu unterhalten sind. **Uriel Kramer** empfiehlt mit dem Ersetzen der Leuchten auch die Kabel zu ersetzen. Er empfiehlt das Projekt zu verschieben, wenn die Variante 1 abgelehnt werden sollte. Die günstigste Variante ist bautechnisch eine schlechte Lösung.
Das Ersetzen der Steuergeräte und der Kabel ist keine Forderung vom FC. Es gibt einfach keine Ersatzteile mehr.

Andrea Weiss findet die Variante 4 ist keine Lösung und bringt nichts. Sie stellt den Antrag auf Variante 2. **Markus Dick** stellt den Antrag den Betrag ganz zu streichen.

Die SVP stellt den Antrag den Betrag ganz zu streichen. (2 ja, 9 nein)
Der Antrag ist abgelehnt.

Der Antrag der Grünen Variante 2 wird dem ursprünglichen Antrag gegenübergestellt (6 Stimmen zu 5 Stimmen)

Die Variante 2 ist angenommen. In der IR werden CHF 260'000 eingestellt.

3422.5030.01 – Sanierung WC Anlagen Gustav-Eisenmann-Platz

Markus Dick stellt den Antrag den Betrag zu streichen und in der IR Planung nicht mehr aufzuführen. (6 ja, 2 nein bei 2 Enthaltungen bei 1 Absenz)

6150.5010.48 öffentliche Beleuchtung

Die Leuchten wurden bereits ersetzt, jetzt sollen die Kabel noch ersetzt werden.

6150.5010.47 Strassensanierung 2024

Der Betrag wird von Seiten BWK von CHF 500'000 auf CHF 350'000 gesenkt.

6150.6371.32 Grundeigentümerbeiträge 2024

Der Betrag wird von Seiten BWK von CHF 60'000 auf CHF 45'000 gesenkt.

7101.5031.20 Wasserleitungersatz 2024

Der Betrag wird von Seiten BWK von CHF 1'150'000 auf CHF 720'000 gesenkt.

7101.6310.65 Beiträge der Gebäudeversicherung

Der Betrag wird von Seiten BWK von CHF 65'000 auf CHF 50'000 gesenkt.

7201.5032.17 Kanalisationersatz 2024

Der Betrag wird von Seiten BWK von CHF 690'000 auf CHF 520'000 gesenkt.

Erfolgsrechnung:

Markus Dick wünscht, dass im Register 4 zuerst die Sachgruppengliederung besprochen wird.

3100 Büromaterial

Der Betrag hat sich trotz Digitalisierung fast verdoppelt. Er fragt sich, ob er nicht einen Kürzungsantrag stellen kann, damit anschliessend nicht in jeder Kontogruppe das Büromaterial gekürzt werden muss.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass genau diese Erklärung des hohen Betrags für Büromaterial in der ER der funktionalen Glieder erläutert wird. Das Projekt der Langzeitarchivierung wurde verschoben, weshalb die ganzen Unterlagen in den Sozialen Diensten noch in Papierform abzulegen sind. Dies benötigt, Spezialarchivierungsschachteln, Mappen, etc. Dies sind hohe Kosten, welche im 2024 nun budgetiert wurden.

1111.3130.10 Arbeitssicherheit

Unter diesem Konto ist kein Betrag mehr budgetiert. Die Arbeitssicherheit ist neu unter Allgemeine Dienste aufgeführt.

Marc Rubattel ist aufgefallen, dass bei einzelnen Konti detaillierte Angaben aufgeführt sind und bei anderen Konti, im Speziellen bei der Feuerwehr, lediglich der Gesamtbetrag. Er fragt nach der Regelung. Weiter fällt ihm auf, je detaillierter die Angaben sind, desto mehr Streichungen werden vorgenommen.

Ines Stahel erklärt, dass die Weisung so detailliert wie möglich ist. Die Budgetverantwortlichen erfassen die Angaben selber.

1111.3130.09 Dienstleistung Dritter, Reserve Einsätze Securitas

Grundsätzlich ist die Polizei für die Sicherheit zuständig. **Markus Dick** wünscht nicht, dass für Einsätze der Securitas Kosten aufgeführt werden. Der Steuerzahler würde dies sonst doppelt bezahlen. Der Betrag kann für Reserve und Fehlalarme stehen bleiben.

Markus Dick stellt den Antrag die Begründung von Reserve Einsätze Securitas, Fehlalarme etc. auf Reserve, Fehlalarme etc. zu ändern. Der Betrag bleibt stehen.

Der Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Koni Jäggi erklärt, dass die detaillierte Begründung bei der Feuerwehr mit einem erhöhten Aufwand zusammenhängt. Das Budget der Feuerwehr wird mit der SGV zusammen in einem eigenen System erstellt und kann nicht einfach in das Programm von Biberist eingelesen werden. Er müsste das Budget doppelt erfassen. Punktuell kann er detailliertere Angaben machen.

1500.3001.52 Sold für amtliche Kurse

Der Bund hat die Erwerbsersatzabgänge an die Arbeitgeber von CHF 240.- auf 275.- erhöht. Im Weiteren haben mehr Personen Kurse besucht.

1500.3130.12 Telefongebühr

Dieses Konto beinhaltet die Bakom-Lizenzen und Gebühren. Die Feuerwehr hat kein eigenes IT Konto, weshalb auch die IT Gebühren in diesem Konto aufgeführt werden.

1620.3144.00 Mängelbehebungen nach Abnahme Zivilschutz

Nach dem Ausbruch des Ukraine Krieges wurde durch den Zivilschutz Aare Süd alle Schutzräume kontrolliert und eine Mängelliste erstellt. Diese gilt es nun zu beheben.

1620.3612.10 Entschädigung an VBZAS

Der VBZAS in der heutigen Form wurde im 2022 gegründet. Es bestand noch ein Fonds welcher primär aufgebraucht wurde. Heute erfolgt die Abrechnung aufgrund der Einwohnerzahl.

6150.3141.02 Grundlagen zur Umsetzung Erschliessungspläne aus der OPR

Nach der Auflage geht es an die Umsetzung. Dies beinhaltet die Erarbeitung und Aufbereitung der Unterlagen, sodass anschliessend dem Gemeinderat konkrete Zahlen präsentiert werden können.

6290.3101.03 Tageskarten

Auf diesem Konto ist nichts mehr budgetiert. Mit der Umstellung auf das von der SBB eingeführten System sind die Tageskarten nicht mehr vorzufinanzieren. Die Erfolgsbeteiligung ist von Seiten SBB noch nicht kommuniziert, weshalb kein Betrag eingestellt ist.

7101.3143.11 Unterhalt Reservoirs und Pumpwerk

Die Neophyten-Bekämpfung bei den Pumpwerken ist je nach Witterung bis dreimal pro Jahr zum Teil durch Dritte durchzuführen.

7301.4510.00 Entnahme aus Spezialfinanzierungen des EK

Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sind Spezialfinanzierung, welche auf Null aufgehen müssen.

Andrea Weiss ist aufgefallen, dass vielerorts hohe Beträge für interne Verrechnungen aufgeführt sind. **Ines Stahel** erklärt, dass im letzten Jahr beschlossen wurde, Aufwände, welche in Haus verrichtet werden, auch intern zu verrechnen. Dies wird nicht nur beim Werkhof so umgesetzt, sondern neu auch in allen Bereichen. Für gewisse Arbeiten werden Pauschalen verrechnet, welche auf Wunsch der Revisoren überprüft wurden.

7500.3631.00 Beiträge an den Kanton

Beim Verkauf von Liegenschaften wird Grundstückgewinnsteuer generiert. Auf diesen Betrag hat die Gemeinde einen Prozentsatz Artenschutz zu bezahlen. Je mehr Grundstückgewinnsteuer die Gemeinde generiert, desto höher ist die Sondersteuer für den Naturschutzfonds.

7710.3130.17 Bestattungen

Dieser Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten 2023 definiert.

7900.3130.21 Energiestadt

Peter Burki stellt den Antrag, den Betrag um CHF 15'000 zu kürzen, konkret soll das Monitoring gestrichen werden.

Markus Dick stellt den Antrag den Betrag auf CHF 15' 000 zu streichen, die AG soll die Kürzungen selber bestimmen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass Energiestadt zu werden ein Gemeindeversammlungsbeschluss ist, bei einer Kürzung können die Massnahmen nicht umgesetzt werden.

Der Antrag wird mit 2 ja zu 5 nein bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

2170.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV

Die Strom-, Gas- und Energiekosten sind angestiegen, weshalb dieser Betrag erhöht wurde.

2170.3144.00 Unterhaltung Hochbauten, Gebäude

Es können keine FL Leuchten mehr bezogen werden. Alle 16 Liegenschaften sind umzurüsten. Es

soll eine Bestandesaufnahme gemacht werden, damit ein Fahrplan und die Budgetierung für die Umrüstung erstellt werden kann.

2170.3144.41 Unterhalt Hochbauten, Unteres Schulhaus, Planungskredit Optimierung Aussenraum

Das untere Schulhaus hat keinen adäquaten, pädagogisch wertvollen sowie keinen abgegrenzten Aussenraum für einen Kindergarten.

2170.3144.42 Unterhalt Hochbauten, Bleichemattschulhaus, freistehender Schaukasten für Schule
Markus Dick stellt einen Streichungsantrag, dieser kann im Werken von den Schülern selber gebaut werden.

Caroline Schlacher erklärt, dass dieser zur Orientierung auf dem Gelände dienen soll, auch zur Präsentation. Kulturmässig kann das Schulhaus nichts präsentieren.

Der Antrag wird mit 4 ja zu 6 nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

2170.3144.44 Unterhalt Hochbauten, Mühlematt Turnhalle Aussenliegender Sonnenschutz

Peter Burki stellt einen Streichungsantrag für den Sonnenschutz.

Caroline Schlacher erklärt, dass bei direkter Sonneneinstrahlung zwischen April und Herbstferien die Temperaturen derart hoch sind, dass die Turnhalle praktisch nicht nutzbar ist. Im Weiteren finden dort auch die Konferenzen mit rund 50 Lehrpersonen statt. Bis ein Neubau realisiert wird, kann es noch lange dauern, weshalb der Sonnenschutz dringend notwendig ist.

Der Antrag wird mit 6 ja, 4 nein bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

2170.3144.48 Unterhalt Hochbauten, Mühlematt Anpassung Küche Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer, welches rund 47 m² gross ist, wird von rund 50 Lehrer gleichzeitig während der Pause benutzt. Es ist keine Abwaschmaschine vorhanden und für die Mittagessen stehen lediglich zwei Rechaud zur Verfügung.

2170.3144.48 Unterhalt Hochbauten, Mühlematt Aussensitzplatz Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer ist als Pausenraum für alle Lehrer zu klein. Ein Aussenraum könnte etwas Entspannung bringen.

Markus Dick stellt einen Streichungsantrag. Der Antrag wird mit 2 ja zu 8 nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Andrea Weiss stellt fest, dass bei keinem anderen Konto so viele Streichungen beantragt wurden wie bei der Schule; sie stellt der Schule gegenüber ein grosses Misstrauen fest. Vielleicht hängt dies auch mit der sehr detaillierten Budgetierung zusammen.

Eric Send weist darauf hin, dass die Schule mit 140 Lehrpersonen und fast 1000 SuS der umfassendste Bereich der Gemeinde ist.

2170.3144.52 Unterhalt Hochbauten, Werkhofschulhaus Lüftung UG

Dieser Teil hat keinen Einfluss auf den anstehenden Umbau. Die Räumlichkeiten im UG werden vermehrt von Vereinen und Dritten benutzt, weshalb die Lüftung zu ersetzen ist.

2170.3144.53 Unterhalt Hochbauten, Alte Turnhalle Schrankfronten Foyer auffrischen

Markus Dick stellt einen Streichungsantrag.

Der Antrag wird mit 2 ja zu 7 nein bei 1 Enthaltung und 1 Absenz abgelehnt.

2170.3144.55 Unterhalt Hochbauten Bleichematt Mitteltrakt Planungskredit Rückbau Holzheizung

Es ist geplant im Frühling 2026 die Heizung an die Fernwärme zu koppeln. Der Rückbau und die Integration der Fernwärme ist zu planen.

Ines Stahel erklärt, dass sie die Weisung erhalten hat, interne Leistungen auf den entsprechenden Konti direkt zu verrechnen.

Als Einleitung zum Kapitel Bildung erklärt **Caroline Schlacher**, dass im 2024 ein halber Kindergarten, eine Klasse in der Primarschule und eine Klasse bei der Kreisschule zusätzlich ist, welche bereits im Budget abgebildet sind. Eine weitere Klasse auf Stufe Primarschule (6. Klasse) wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beantragt.

2120.3020.12 Aufgabehilfe

Die Aufgabehilfe wird nicht mehr separat angeboten, weshalb auch nichts mehr budgetiert wurde.

Markus Dick fällt auf, dass sehr viel für Stellvertretungen budgetiert ist. Mit diesen Beträgen könnte eine weitere Person fest angestellt werden oder er schlägt eine Poollösung vor. **Caroline Schlacher** erklärt, dass diesbezügliche Überlegungen angestellt werden. Eine überzeugende Lösung liegt aber noch nicht vor.

2120.3020.05 spezielle Förderung

Diese betrifft 180 Lektionen, welche der Gemeinderat in verschiedenen Anträgen bereits bewilligt hat. Die Anzahl Lektionen setzt sich aufgrund der Anzahl Schüler, welche nach den kantonalen Vorgaben eine spezielle Förderung benötigen, zusammen. Dabei geht es um Integration, Inklusion, Migration.

2190.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

Für diverse Projekte wurden externe Berater zugezogen unter anderem auch von der FHNW.

Die Beiträge an kids&teens und an den Verein Tagesfamilien sind neu unter 5451 *Kinderkrippen und Kinderhorte* aufgeführt.

Das Jugendhaus und die Jugendarbeit wird neu unter 3425 aufgeführt.

5451.3105.00 Lebensmittel

Dies beinhaltet die Verpflegung für den Mittagstisch.

5721 freiwillige wirtschaftliche Hilfe

Dies betrifft die ganze Integration. Bis anhin wurde diese unter 220 Allg. Dienste verbucht. Um eine bessere Übersicht zu erlangen, wurde entschieden, die Integration separat auszuweisen, dies nun unter 5721.

5721.3130.22 DL Dritter Integration

Ildiko Moréh klärt bis zur nächsten Sitzung ab, wie lange die Kosten für die Dolmetscher im Rahmen des Projekts Integration vom Kanton noch bezahlt werden.

5726.3130.15 Bank- und Postgebühren

Die Bank- und Postgebühren werden zentral bezahlt und werden Ende Jahr intern weiterverrechnet.

5726.3614.00 Entschädigung private Mandatsträger

Ein Grossteil der Mandate wurden zurückgenommen und werden intern bearbeitet. Alle sind aber nicht möglich.

Andrea Weiss stellt fest, dass niemand von der Fiko anwesend ist. Sie ist der Meinung, dass der Präsident der Fiko einmal im Jahr während der Budgetberatung anwesend sein sollte. Sie wünscht, dies der Fiko so weiterzuleiten. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass die Fiko die Einladung erhalten hat, der Präsident sich aber entschuldigen musste. Der Vizepräsident war im letzten Jahr anwesend und fühlte sich aber überflüssig an der Sitzung.

Ines Stahel ergänzt, dass die Fiko mit dem Sitzungsplan des Gemeinderates sowie die Daten der Gemeindeversammlungen bedient wurde.

Andrea Weiss ist der Meinung, wenn die Fiko Empfehlungen abgibt, sollte auch jemand für Rückfragen anwesend sein. Ansonsten ist ein entsprechendes Pflichtenheft für die Kommission zu erstellen.

Priska Gnägi informiert, dass die Sozialkommission das Budget ebenfalls behandelt hat. Sie bedankt sich bei Ildiko Moréh und Ines Stahel für die Unterstützung. Beim Lastenausgleich gibt das ASO einen Richtwert vor, welcher bei 301.05 liegt. Im Budget 2024 liegt dieser Wert nun bei 324. Es ist noch unklar, was von Seiten Kanton zu erwarten ist. Hier ist noch abzuwarten.

Beschluss

Kein Beschluss.

RN 9.1.1.5 / LN 3475

2023-126 Verschiedenes, Mitteilungen 2023

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Prüfbericht Untersuchung; Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) im Schweizer Trinkwasser
- Protokoll KiJuKo vom 23.08.2023
- Leitfaden zur Entwicklung kommunaler Kinder- und Jugendpolitik
- Protokoll BWK vom 05.09.2023
- Radarstatistik September 2023

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Mit Schreiben vom 28. September 2023 hat die **Reformierte Kirchgemeinde ihre Beschwerde** vom 24.02.2023 **zurückgezogen**. Die Verhandlungen konnten abgeschlossen werden.
- Wärmeverbund: Am 4. Juli 2022 hat der Gemeinderat zustimmend Kenntnis genommen vom Holz-Fernwärmeprojekt der Bürgergemeinde, der EVB, des Läbesgarte und der Einwohnergemeinde (GR-Beschluss 2022-79). Der Gemeinderat wurde im Frühjahr dieses Jahres informiert, dass mittlerweile ein Wärmeverbund mit Fernwärme der Keba als Energielieferant geplant und weiterverfolgt wird. Nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen zwischen den Projektpartnern BAC/BKW, Hiaq und EVB konnte man sich nun einigen. Der Gemeinde wird seitens der EVB noch vor Weihnachten ein Angebot unterbreitet. Der GR wird voraussichtlich am 4.12. darüber befinden.

Marc Rubattel spricht den Zeitungsbericht in der SoZ an. Roger Siegenthaler hat sich klar gegen den vorgeschlagenen Kostenverteiler innerhalb der Sozialregion BBL geäußert und gedroht, die Sozialregion zu wechseln. Eine solche Aussage in den Medien zu lesen hat ihn enttäuscht und gibt Anlass den Fokus zu öffnen und sich ebenfalls nach einer anderen Sozialregion umzusehen. **Priska Gnägi** informiert, dass dieses Thema in der Kommission selber nicht diskutiert wurde, sondern die Vertreter angehalten sind, den Kostenverteiler in den Gemeinden zu diskutieren. An der nächsten Sitzung der Sozialkommission BBL sollen die Meinungen und Rückmeldungen aus den Gemeinden zusammengetragen und diskutiert werden.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- eigent-licht Einladung Vernissage Schlösschen Vorder-Bleichenberg

- Zuchler Kurier
- Museum Altes Zeughaus: Einladung Sonderausstellung
- Logbuch Wohnheim Kontiki Stiftung
- Flury einfach fein: Schliessung von Restaurant und Verkaufsgeschäft in Koppigen Dorf
- Yellow nah dran

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin